



Amt für Kinder, Jugendliche
und Familien

29.04.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Tigger, Frau Eschert,
Frau Kratz-Trutti

Telefon: 492-5768

Tigger@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Ausbau der Familienzentren im Kindergartenjahr 2019/2020

Beratungsfolge

15.05.2019 Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Vorbehaltlich der Landesförderung stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien dem Ausbau der Einrichtung

Evangelischer Claudius - Kindergarten
Wierling 15
48163 Münster

zum Familienzentren auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen vom 08.03.2019, Az. 324 – 3.6003.09.02.02 zu.

2. Darüber hinaus stimmt der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien der doppelten Förderung des Verbundfamilienzentrums Wolbeck bestehend aus den Einrichtungen Städtische Kita am Schulzentrum, Städtische Kita Am Drostenhof, Katholische Kita St. Nikolaus und der Outlaw Kita Holtrode zu.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien nimmt zur Kenntnis, dass vorbehaltlich der Landesförderung (13.000,00 € jährlich pro Familienzentrum) keine Kosten und Folgekosten für den kommunalen Haushalt entstehen.

Begründung:

1. Verfahren und Bewerbung zum Kindergartenjahr 2019/2020

Laut o.g. Erlass stellt das Land NRW zum Kindergartenjahr 2019/2020 erneut ein NRW-weites Kontingent für den Ausbau von bis zu 150 weiteren Kitas zu Familienzentren zur Verfügung. Vor dem Hintergrund, allen Eltern und Kindern, insbesondere aber benachteiligten Familien gute Bildungschancen zu ermöglichen, hat die Landesregierung die Verteilung der Kontingente an die örtlichen Jugendamtsbezirke nach einem weiterentwickelten Förderschlüssel vorgenommen, der sowohl soziale als auch demographische Bedarfslagen berücksichtigt. Priorität soll aber weiterhin der Ausbau der Familienzentren in benachteiligten Gebieten haben, allerdings können bei entsprechenden Bedarfslagen neue Familienzentren auch in anderen Stadtteilen etabliert werden. Damit haben die örtlichen Jugendämter mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum bei ihrer Standortentscheidung.

Im Rahmen dieser NRW-weiten Zuteilung erhielt die Stadt Münster nunmehr eine Förderzusage für den Ausbau von **zwei** weiteren Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2019/2020.

Die Auswahl des Evangelischen Claudius - Kindergartens sowie die doppelte Förderung der Verbundeinrichtung Wolbeck erfolgte auf der Grundlage der entsprechenden Hinweise des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen („Kleinräumige Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“). Bei der Verteilung der Familienzentren sind demnach die beiden Kriterien „Kinder unter 7 Jahren“ und „SGB II Regelleistungsberechtigung Kinder unter 7 Jahren“ gleichwertig zu gewichten.

Der Stadtteil Albachten ist in den letzten Jahren insbesondere durch den Zuzug junger Familien stark gewachsen. In diesem Sozialraum leben 457 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, wovon 9,8 % dieser Kinder SGB II Regelleistungsberechtigte sind. Der Stadtteil am Rande des Stadtgebietes von Münster verfügt bisher noch nicht über ein Familienzentrum, welches Familien vor Ort Unterstützungs- und Hilfsangebote vermitteln kann.

Mit dem Ausbau des Evangelischen Claudius - Kindergartens zum ersten Familienzentrum im Stadtteil sollen niedrigschwellige Angebote in diesem jungen Stadtteil etabliert und ausgebaut werden. Der Evangelische Claudius - Kindergarten liegt inmitten der Wohnbereiche Albachtens, die insbesondere junge Familien beheimaten, so dass der niedrigschwellige Zugang zu den Angeboten des Familienzentrums ermöglicht wird.

Mit der Etablierung dieses Familienzentrums wird der Stadtteil auch hinsichtlich der geplanten großen Wohngebiete zukunftsorientiert aufgestellt.

Im Stadtteil Wolbeck wohnen 626 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren, von denen der Anteil der in SGB II Bedarfsgemeinschaften lebenden Kinder bei 10,5 % liegt. Auch dieser Stadtteil erfährt einen kontinuierlichen Zuwachs an jungen Familien, der ebenfalls durch zusätzliche Wohngebiete weiter anhalten wird.

Das Verbundfamilienzentrum Wolbeck wurde bereits 2010 aufgebaut und besteht aus den Einrichtungen Städt. Kita Am Schulzentrum, Städt. Kita Am Drostenhof, Kath. Kita St. Nikolaus und der Outlaw Kita Holtrode. Die vier Einrichtungen erhalten bislang die einfache Fördersumme für Familienzentren. Entsprechend dem o.g. Erlass soll dem erweiterten Verbundfamilienzentrum ein doppelter Zuschuss zukommen. Bewilligte doppelte Zuschüsse werden auf die zugewiesenen Kontingente angerechnet. Die zusätzliche Förderung ermöglicht dem Viererverbund die Angebotspalette im Stadtteil zu stärken und bedarfsgerecht weiter entwickeln zu können.

Dem vom Land zugewiesenen Ausbaukontingent kann die Stadt Münster somit unter Beachtung der vorgegebenen Kriterien entsprechen.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird den erforderlichen Antrag zur Anerkennung und Bezuschussung des geplanten neuen Familienzentrums sowie der doppelten Förderung der Verbundeinrichtung nach der Zustimmung durch den Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien

fristgerecht beim Land stellen (Antragsfrist 15.06.2019).

Sofern das Land positiv über die Anträge entscheidet, fördert es das geplante neue Familienzentrum sowie die Verbundeinrichtungen ab dem 01.08.2019 mit zusätzlich jeweils 13.000,00 € jährlich. Ergänzend erfolgt die Zulassung zur Zertifizierung eines entsprechenden Gütesiegels innerhalb eines Jahres.

Unter Berücksichtigung der o.g. Bedarfskriterien, der räumlichen Verteilung der derzeit 35 Familienzentren in Münster (s. Anlagen 1 und 2) sowie der bestehenden Struktur- und Angebotsressourcen stellt der Ausbau des Evangelischen Claudius - Kindergartens und die doppelte Förderung des Verbundfamilienzentrums Wolbeck insgesamt eine zukunftsorientierte Ergänzung für die Stadtteile dar.

2. Perspektive

Mit Beschluss dieser Vorlage halten ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 in Münster insgesamt 36 Familienzentren stadtteil- und bedarfsorientierte Angebote mit den Schwerpunkten frühkindliche Bildung und Förderung elterlicher Kompetenzen vor.

Unter Federführung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wird die Entwicklung der Familienzentren in einem regelmäßig stattfindenden Qualitätszirkel begleitet.

Für den weiteren Ausbau wird die Verwaltung den politischen Gremien jährlich entsprechende Beschlussvorschläge vorlegen und über die Entwicklungen im jährlichen Kindertagesbetreuungsbericht berichten.

I.V.

Gez.
Thomas Paal
Stadtdirektor

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Standorte der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2019/2020

Anlage 2: Auflistung der Familienzentren zum Kindergartenjahr 2019/2020